

Vision und Verhaltenskodex

ARBEITSMEDIZINISCHE
DIENSTLEISTUNGEN
— B L A C H E —





Unsere Vision

Bei Arbeitsmedizin Blache glauben wir daran, dass gesunde Mitarbeiter unserer Kunden ein gesundes und produktives Arbeitsklima bedeuten. Daher unterstützen wir Unternehmen und Führungskräfte bei einer gesunden und effizienten Mitarbeiterführung. Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht unseren Kunden dabei zu helfen, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter zu fördern, so dass sie gesund, produktiv und wettbewerbsfähig bleiben und gleichzeitig ein bereicherndes Arbeitsumfeld für alle zu schaffen. Unsere medizinischen Vorsorgeuntersuchungen tragen dazu bei, potenzielle Gesundheitsrisiken für Mitarbei-

ter zu erkennen und ihnen ein gesundes und produktives Leben, sowie am Arbeitsplatz als auch im Privatleben zu ermöglichen. Wir bewerten außerdem das Risiko von Gefahren für die Mitarbeitergesundheit am Arbeitsplatz, bieten Eignungstests in Form von ärztlichen Untersuchungen an, um zu beurteilen, ob eine Person die gesundheitlichen Anforderungen bestimmte Arbeiten erfüllt, führen Risikobewertungen für psychische Belastungen durch und bieten Gesundheitstage an, mit denen das Wohlbefinden der Mitarbeiter unserer Kunden auch auf lange Sicht gesteigert wird.

01

Gegenstand und Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt eine Leitlinie dar, die für sämtliche geschäftlichen Aktivitäten der Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache gilt. Er legt klare Maßstäbe in Bezug auf Integrität und angemessenes Geschäftsverhalten fest. Dieser Kodex ist verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden als „Mitarbeiter“ bezeichnet) der Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache. Er ergänzt bestehende Richtlinien. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf – ohne jegliche diskriminierende Absicht – ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese dient als geschlechtsneutrale Bezeichnung und schließt alle Ge-

schlechtsidentitäten mit ein. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, ihr Urteilsvermögen verantwortungsbewusst und vorausschauend einzusetzen. Sie sollen von Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Rechtschaffenheit geleitet werden. Ein Mitarbeiter darf weder seine Position ausnutzen, um persönlichen Gewinn zu erzielen, noch Verhalten fördern oder tolerieren, das nicht mit diesem Verhaltenskodex im Einklang steht. Darüber hinaus sollten auch Berater, Vertreter, Händler, Zulieferer oder andere Personen, die im Auftrag der Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache tätig sind, ermutigt werden, sich an die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes zu halten.

02

Beachtung des geltenden Rechts

Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, die gesetzlichen Bestimmungen der Rechtsordnung zu respektieren, die den Rahmen seiner Handlungen bildet. Wenn örtliche Gesetze und Vorschriften weniger strikt sind, orientieren wir unser Verhalten an den Prinzipien dieses Verhaltenskodexes. Sollten jedoch örtliche Gesetze und/oder Vorschriften strenger sein, sind diese verbindlich einzuhalten. Wir streben stets danach, im Einklang mit dem Geist dieses Verhaltenskodexes zu handeln.

Wenn es Unsicherheiten gibt, ist der Mitarbeiter angehalten, rechtlichen Rat einzuholen. Im weiteren Verlauf behandelt dieser Verhaltenskodex ausgewählte Aspekte und Bereiche, die von besonderer Bedeutung für die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache erachtet werden.

03

Mitarbeiter

Die Kooperation sollte von Anstand, gegenseitigem Respekt, Fairness und Vertrauen geprägt sein. Es ist unabdingbar, eine stets offene Kommunikation aufrechtzuerhalten. Persönliche Beleidigungen oder sexuelle Belästigung werden nicht geduldet. Die Privatsphäre eines jeden Mitarbeiters ist angemessen zu respektieren.

Die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern erfolgen ausschließlich aufgrund ihrer

Qualifikation für die jeweilige Position. Hierbei spielen Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnische Herkunft, sexuelle Identität und Orientierung, Behinderung, religiöse Zugehörigkeit, Weltanschauung oder andere persönliche Merkmale keine Rolle.

Die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz verdient höchste Aufmerksamkeit und Sorgfalt.

04

Offener und fairer Wettbewerb

Die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache engagieren sich für einen fairen und transparenten Wettbewerb auf dem Markt. Jegliche unzulässigen Preisabsprachen mit

Mitbewerbern oder Aufteilungen des Marktes, ebenso wie der Missbrauch einer dominanten Marktposition, sind strikt untersagt.

05

Geldwäsche

Geldwäsche bezieht sich auf den Vorgang, durch den unrechtmäßig erwirtschaftetes Geld oder illegal erworbene Vermögenswerte in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden. Die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache stehen hinter

den Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, die entsprechenden Sorgfaltspflichten zu berücksichtigen, insbesondere bei größeren Bargeldtransaktionen.

06

Gewährung und Empfang von unzulässigen Vorteilen

Insbesondere im geschäftlichen Umfeld und im Umgang mit Behörden ist es unzulässig, dass ein Mitarbeiter direkt oder indirekt Geschäftspartnern, ihren Mitarbeitern oder Mitgliedern von Behörden unzulässige Vorteile verspricht, anbietet, gewährt, fordert, annimmt oder vermittelt. Ebenso sollte ein

Mitarbeiter von Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile fordern oder entgegennehmen. Ein Vorteil gilt als unzulässig, wenn seine Art und Größe geeignet sind, die Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen.

07

Interessenkonflikte

Die Mitarbeiter sollen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen innerhalb der Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache stehen. Falls ein solcher Interessenkonflikt auftritt, ist der Mitarbeiter verpflichtet, seinen Vorgesetzten darüber zu informieren.

Insbesondere ist es den Mitarbeitern untersagt, Beteiligungen an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden einzugehen oder für diese tätig zu sein. Es sei denn, es handelt sich um Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen.

08

Schutz von Informationen und Geschäftsgeheimnissen

Jeder Mitarbeiter hat die Verpflichtung, vertrauliche geschäftliche Informationen über die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache oder Geschäftspartner, die nicht öffentlich bekanntgegeben wurden, vertraulich zu behandeln. Dabei sollen Maßnahmen getroffen werden, um unbeabsichtigte Enthüllungen zu verhindern, und die Informationen sollten nur im notwendigen Umfang zum Wohl des Geschäftsinteresses genutzt werden.

Mitarbeiter dürfen keinesfalls auf illegale Weise Geschäftsgeheimnisse Dritter erlangen.

Beim Austausch von elektronischen Informationen müssen angemessene Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um die Integrität der Daten zu gewährleisten und den Schutz der Privatsphäre zu bewahren.

09

Datenschutz

Die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache handhaben, speichern und schützen

personenbezogene Daten gemäß den geltenden rechtlichen Vorschriften.

10

Schutz von Vermögenswerten

Den Mitarbeitern werden von den Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache die erforderlichen Sachanlagen zur Verfügung gestellt, um ihre beruflichen Aufgaben zu erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Gebäude, Einrichtungen, Geräte sowie andere Vermögenswerte wie Vorräte, finanzielle Mittel, Schutzrechte und Fachkenntnisse.

Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diese Sachanlagen und Vermögenswerte sorgfältig

zu behandeln und vor Verlust, Diebstahl oder Beschädigung zu schützen.

Die Nutzung der Sachanlagen und anderer Vermögenswerte der Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache ist grundsätzlich auf geschäftliche Zwecke beschränkt. Eine private Nutzung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung gestattet.

11

Ausfuhr- und Einfuhrkontrolle

Die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache haben sich dazu verpflichtet, die relevanten gesetzlichen Bestimmungen für Ausfuhr- und Einfuhrkontrollen zu beachten. Dies betrifft insbesondere Genehmigungsanforde-

rungen, Export- und Importregelungen sowie Verbote für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Übertragung, Ausfuhr und Einfuhr von Gütern.

12

Schutz von Gesundheit & Sicherheit

Die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache legt großen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Aus diesem Grund hat sich das Unternehmen dazu entschlossen, ein Arbeitssicherheits-

managementsystem zu implementieren und regelmäßig von unabhängigen Begutachtern (Auditoren) bewerten zu lassen.

13

Vergütung und Arbeitszeiten

Die Entlohnung orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften sowie eventuell bestehenden verbindlichen Tarifverträgen. Zusätzlich werden die nationalen Mindestlohnregelungen berücksichtigt. Die Arbeits-

medizinischen Dienstleistungen Blache haben sich dazu verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Gesetze und Arbeitsnormen bezüglich der maximal zulässigen Arbeitszeit sicherzustellen.

14

Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenrechte und Diskriminierung

Die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache lehnen Kinderarbeit ab und setzen diese auch nicht um.

Zwangsarbeit, moderne Formen der Sklaverei oder vergleichbare einschränkende Praktiken sind streng untersagt. Jede Beschäftigung muss auf freiwilliger Basis erfolgen, und die Möglichkeit zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses muss gegeben sein.

Die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache fördert die Gleichstellung von Chancen und duldet keine Diskriminierung. Alle Personen werden unabhängig von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Identität und Orientierung, Behinderung, religiöser Zugehörigkeit, Weltanschauung oder anderen persönlichen Merkmalen gleichbehandelt.

15 Umwelt

Die Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache setzen sich für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung der Umwelt und

natürlicher Ressourcen ein. Daher erfolgt die Umgestaltung all unserer Arbeitsprozesse hin zu nachhaltigen Lösungen.

16 Qualität

Im Mittelpunkt unserer Aktivitäten steht stets die Erfüllung der Anforderungen unserer Kunden, denn sie repräsentieren unsere zukünftige Entwicklung. Unser Ziel ist es, langanhaltende und partnerschaftliche Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden aufzubauen. Wir legen großen Wert auf eine transparente und aufrichtige Kommunikation, wobei wir qualifizierte Ansprechpartner mit umfassendem Fachwissen und sozialer Kompetenz zur Verfügung stellen. Neben der fachlichen Lösung liegt uns auch das zwischenmenschliche Element am Herzen. Deshalb streben wir nach einer harmonischen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern unserer Kunden.

Um dieses Vorhaben zu realisieren, setzen wir uneingeschränkt auf Qualität. Für uns umfasst Qualität eine Kombination aus dem Anspruch an exzellente Dienstleistungen, unserer anerkannten Kompetenz in arbeitsmedizinischer Beratung, angemessener Preisgestaltung gemäß dem Markt, herausragendem Service, verlässlicher Lieferung, Flexibilität und einer zukunftsorientierten Ausrichtung. Der Gedanke an Qualität ist tief in sämtlichen Prozessen bei der Arbeitsmedizin Blache verankert.

17 Umsetzung

Die Geschäftsführung der Arbeitsmedizinischen Dienstleistungen Blache ist verantwortlich dafür, dass die Mitarbeiter über diesen Verhaltenskodex informiert werden und ihn beachten.

Ein Mitarbeiter, der eine Verletzung dieses Verhaltenskodexes feststellt, muss diese der Geschäftsführung über die entsprechenden Meldekanäle des Hinweisgebersystems der Arbeitsmedizin Blache melden. Das Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitern zur Verfügung, um mögliche erhebliche Verstöße

gegen Gesetze oder Regeln zu melden. Die Vertraulichkeit dieser Meldungen wird bestmöglich gewährleistet. Repressalien gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben eine Verletzung des Verhaltenskodexes melden, werden nicht geduldet.

Die Missachtung dieses Verhaltenskodexes durch einen Mitarbeiter kann disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



**ARBEITSMEDIZINISCHE
DIENSTLEISTUNGEN**
— B L A C H E —